



EVANGELISCHE
KIRCHE
IM RHEINLAND

Arbeitskreis Hexenprozesse
c/o Hartmut Hegeler
Sedanstraße 37
59427 Unna

DAS
LANDESKIRCHENAMT

Abteilung III
Ökumene, Mission und
Weltverantwortung

Postfach 30 03 39
40403 Düsseldorf
Hans-Böckler-Straße 7
40476 Düsseldorf
Telefon (0211) 45 62-0
Telefax (0211) 45 62-561

Unser Zeichen
960569
Az. 07-27-4

bei Rückfragen
Frau Busch
Durchwahl 45 62 - 351
Christine.Busch@ekir-lka.de

Datum
23.09.2010

Ihr Schreiben an Präses Schneider vom 13.06.2010

Sehr geehrter Herr Hegeler,

im Namen von Präses Schneider möchte ich Ihnen für Ihr Schreiben danken.

Sie sprechen ein wichtiges Thema an. Ich habe unsere Gemeindedienste für Mission und Ökumene, die in den Regionen mit Dekade-Anliegen beschäftigt sind, sowie unser Frauenreferat über Ihre Initiative unterrichtet.

Nach meinem Eindruck wird Ihre Bewertung, dass Schuldeingeständnisse wegen Hexerei unter Folter erpresst wurden, innerhalb unserer Kirche geteilt. Die Kritik richtet sich gegen das spätmittelalterliche theologische und juristische Konstrukt. Die Mitschuld der Kirchen steht meines Erachtens außer Frage.

Die Rehabilitation der Opfer liegt wahrscheinlich auf einer etwas anderen Linie, weil hier jeder „Einzelfall“ zur Debatte steht. Sie weisen selbst auf die Rehabilitation von Anna Göldi durch das Parlament in Glarus hin. Allerdings vermute ich, dass es Ihnen um eine eher kollektive Schuld-erklärung der Kirchen und um eine kollektive Rehabilitation aller der Hexerei bezichtigten Menschen geht.

Kernarbeitszeit
Mo/Di/Do 8.30 - 15.00 h
Mi/Fr 8.30 - 12.30 h

Sie erreichen das Dienstgebäude vom Hauptbahnhof aus mit den U-Bahn-Linien U78 und U79 (Haltestelle *Kennedydamm*, Fahrzeit 8 Min.) oder mit den Bussen 721 und 722 (Haltestelle *Frankenplatz*, Fahrzeit 15 Min.).

Seite 2



Im Rahmen der Dekade zur Überwindung von Gewalt ist mir eine dezidierte Auseinandersetzung mit der Hexenverfolgung des Spätmittelalters kaum begegnet. Ich selbst kenne die Fragestellung aus der feministischen Frauengeschichtsschreibung und Theologie der späten 1970er Jahre, aus der konfessionellen Frauenverbandsarbeit, aus der 1. Dekade „Kirchen in Solidarität mit den Frauen“ 1988 – 1998.

Wenn die Evangelische Kirche im Rheinland eine synodale Stellungnahme zur theologischen Rehabilitation der Opfer von Hexenprozessen abgeben sollte, so wäre dies nur möglich im Rahmen der Arbeit eines ständigen Ausschusses oder über einen entsprechenden Antrag einer Kreissynode an die Landessynode.

Mit guten Wünschen an Ihren Arbeitskreis und

freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, which appears to read "Christine Busch". The signature is written in a cursive style.

(Christine Busch)

Landeskirchenrätin